

Geschäftsordnung und Konzeptpapiere des Projektes Mit Sicherheit Verliebt

Präambel

Strukturen des Projektes

- § 1 Projektleitung
- § 2 Exekutivposten
- § 3 Lokalgruppen
- § 4 Multiplikator*innen
- § 5 Taskforces
- § 6 Aus- und Weiterbildung
- § 7 Finanzen
- § 8 Lokalgruppentreffen
- § 9 Plenum

Anhänge

a. Leitbild

- Wer wir sind
- Wofür wir stehen

b. Ausbildungskonzept

- Präambel
- Das Ausbildungskonzept
- Der Basisworkshop
- Vor dem Workshop
- Basisworkshop- Module
 - Modul: Team
 - Modul: Selbstreflektion Teil 1: Ich in der Gesellschaft
 - Modul: Rechtslage in Deutschland
 - Modul: Medizinische Grundlagen
 - Modul: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
 - Modul: Selbstreflektion Teil 2: Ich im Schulbesuch
 - Modul: Didaktik
 - Modul: Umgang mit komplexen Situationen

Nach dem Workshop

- Zertifizierung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Schlussbemerkung

c. Finanzordnung

d. Exekutivpostenkonzept

- Grundsätze der Exekutivposten
- Ausbildungskoordination des Projektes Mit Sicherheit Verliebt
- Webmaster des Projektes Mit Sicherheit Verliebt
- PR Posten des Projektes Mit Sicherheit Verliebt

e. Multiplikator*innenkonzept

Geschäftsordnung des Projektes *Mit Sicherheit Verliebt*

Präambel

Das Projekt *Mit Sicherheit Verliebt* (MSV) der *Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)* ist ein Sexualaufklärungsprojekt mit dem Ziel, einen reflektierten, gesundheitsbewussten und selbstbestimmten Umgang mit den Themen menschlicher Sexualität zu fördern.

Mit Sicherheit Verliebt versteht sich als föderales, basisdemokratisches Projekt und ist der *AG Sexualität und Prävention* der *bvmd e.V.* angegliedert. Die Mitarbeit im Projekt steht Studierenden aller Fachrichtungen offen.

Strukturen des Projektes

§ 1 Projektleitung

1. Die amtierende Bundeskoordination der *AG Sexualität und Prävention* der *bvmd e.V.* übt die Projektleitung von *Mit Sicherheit Verliebt* aus. Sie ist durch ihre Wahl von der Mitgliederversammlung der *bvmd e.V.* als Projektleitung von *Mit Sicherheit Verliebt* legitimiert und untersteht folglich auch in ihrer Funktion als Projektleitung den Regelungen der Satzung sowie dem Geschäftsführenden Vorstand der *bvmd e.V.*
2. Die Projektleitung ist befugt, Entscheidungen im Sinne des Projektes zu treffen, ohne diese vorher mit Lokalgruppen abgestimmt zu haben.
3. Die Projektleitung ist für die Koordination des Austausches auf internationaler Ebene verantwortlich.

§ 2 Exekutivposten

1. Exekutivposten unterstützen die Projektleitung in festgelegten Arbeitsbereichen. Die Rechte und Pflichten der jeweiligen Amtinhaber*innen werden im Exekutivpostenkonzept festgelegt.
2. Die Schaffung eines Exekutivpostens muss auf einem Lokalgruppentreffen erfolgen und wird mit einer einfachen Mehrheit beschlossen. Die Projektleitung kann kommissarisch neue Exekutivposten schaffen, welche auf dem darauffolgenden Lokalgruppentreffen bestätigt werden müssen.
3. Exekutivposten müssen zum Lokalgruppentreffen über ihre Arbeit berichten.
4. Auf Anfrage mindestens einer Lokalgruppe oder mindestens einer*s der Bewerber*innen gewährt die Projektleitung Einsicht in das Bewerbungsverfahren und die getroffenen Entscheidungen.

§ 3 Lokalgruppen

1. Die Lokalgruppen des Projektes *Mit Sicherheit Verliebt* stellen die Grundstruktur des Projektes dar. Sie entsenden Delegierte zum Lokalgruppentreffen (s. §8).
2. Die Gründung einer Lokalgruppe erfolgt über die Kontaktaufnahme von Mitgliedern zur Projektleitung. Dabei muss es mindestens eine Lokalgruppenleitung geben. Die Auflösung einer Lokalgruppe kann nach einem Gespräch mit der Projektleitung erfolgen.

3. Unter Sicherstellung der Einhaltung der Geschäftsordnung, Grundsätze und des Leitbildes und des Ausbildungskonzepts von *MSV*, sowie der Satzung und der Geschäftsordnung der *bvmd e.V.* stehen den Lokalgruppen größtmögliche Freiheiten zu. Dies soll zu einem möglichst diversen und föderalen Projekt beitragen. Sollte sich eine Lokalgruppe dies nicht einhalten, so kann ihr der Lokalgruppenstatus entzogen werden.
4. Die Administration der Lokalgruppen wird durch die demokratisch legitimierte Lokalgruppenleitung (LORA) durchgeführt. Diese stehen in direktem Kontakt zur Projektleitung und sind dieser auf Anfrage Rechenschaft schuldig. Seitens der Lokalgruppenleitung ist eine Erreichbarkeit und Absprachefähigkeit per Mail sicherzustellen.
5. Das Ausfüllen des *Semester-Check-ins*, zweimal im Jahr, ist verpflichtend.
6. Wenn eine Lokalgruppe den Semester-Check-in zweimal in Folge nicht ausgefüllt hat, so wird ihr das Stimmrecht für das Plenum entzogen. Mit schriftlichem Bericht an die Projektleitung über Aktivitäten der Lokalgruppe kann das Stimmrecht zum nächsten Lokalgruppentreffen wiedererlangt werden.
7. Lokalgruppen dürfen sich aktiv in Aufgaben innerhalb der *AG Sexualität und Prävention* einbringen. Ihre Mitglieder können sich etwa in Taskforces (s. §5) einbringen oder sich auf Exekutivposten bewerben.
8. Öffentlichkeitsarbeit ist gewünscht. Bevor eine Lokalgruppe an einem Interview, einer Podiumsdiskussion o.ä. teilnimmt, muss mit der Projektleitung Rücksprache gehalten werden. Die Rückmeldung der Projektleitung sollte nach spätestens 5 Tagen erfolgen, andernfalls darf die Lokalgruppe im eigenen Ermessen agieren. Jegliche Äußerungen in Interviews o.ä. und über Social Media müssen mit den Positionspapieren der *bvmd e.V.* und den Konzeptpapieren von *MSV* vereinbar sein und dürfen die parteipolitische Unabhängigkeit des Projekts nicht beeinträchtigen.
9. Für die Repräsentation der Lokalgruppe und des Projektes nach außen sind die Lokalgruppen angehalten, sich an den Styleguide zu halten. Sollten im Einzelfall Gründe gegen die Verwendung des Styleguides sprechen, soll eine kurze Rücksprache mit der Projektleitung erfolgen. Die Verwendung der offiziellen *MSV* Email-Accounts ist verbindlich.

§ 4 Multiplikator*innen

1. Multiplikator*innen sind sowohl Mitglieder von *MSV* als auch externe Expert*innen, die sich bereit erklären, ihr Wissen an Lokalgruppen und deren Mitglieder weiterzugeben.
2. Die Koordination des Multiplikator*innenregisters unterliegt der Projektleitung oder einem Exekutivposten.
3. Die Bestimmungen in der aktuellen Fassung des Multiplikator*innenkonzeptes werden allen Lokalgruppen zur Verfügung gestellt und sind bindend (Anhang e).

§ 5 Taskforces

1. Die Projektleitung behält sich die Installation von zeitlich begrenzten Taskforces zur Erarbeitung neuer Konzepte oder zur Lösung vorhandener Fragestellungen vor.
2. Die Koordination der Taskforces unterliegt dem Ermessen der Projektleitung oder einer durch die Projektleitung ernannten Leitung der Taskforce.
3. Die Ergebnisse der Taskforce werden auf dem Lokalgruppentreffen vorgestellt und somit jährlich evaluiert.

4. Die Taskforceleitung kann bei Bedarf eine Verlängerung oder Aussetzung der Taskforce bei der Projektleitung beantragen.
5. Sollte eine Taskforce für die Projektleitung über mehr als ein Jahr nicht erreichbar sein und auf dem Lokalgruppentreffen keine Ergebnisse vorstellen, wird die Taskforce durch die Projektleitung aufgelöst.

§ 6 Aus- und Weiterbildung

1. Die Bestimmungen in der aktuellen Fassung des Ausbildungskonzeptes werden allen Lokalgruppen zur Verfügung gestellt und sind bindend.
2. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung des Ausbildungskonzeptes, sind die Organisator*innen von Basisworkshops verpflichtet, der Ausbildungscoordination (respektive der Projektleitung) innerhalb von zwei Wochen ein ausführliches Protokoll über Inhalte und Abläufe zukommen zu lassen. Nach Prüfung durch die Ausbildungscoordination wird der Workshop offiziell anerkannt.
3. Sollte das Ausbildungskonzept in einer Lokalgruppe nicht korrekt umgesetzt werden, ist die Projektleitung verantwortlich dafür, die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes mit Hilfe geeigneter Maßnahmen sicherzustellen. Härtefallregelungen sind im Ermessen der Projektleitung zu treffen.

§ 7 Finanzen

1. Lokalgruppen können für Basis- und Schwerpunktworkshops unterstützt werden, sollten sie die nötigen Geldmittel nicht alleine aufbringen können.
2. Die Bestimmungen der aktuellen Finanzordnung werden allen Lokalgruppen zur Verfügung gestellt und sind bindend (Anhang c).
3. Die Projektleitung kann die Regelungen und Bedingungen der Finanzordnung bedarfsgerecht anpassen. Änderungen müssen zwei Wochen vor Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

§ 8 Lokalgruppentreffen

1. Das Lokalgruppentreffen dient der Vernetzung und dem Austausch aller Lokalgruppen des Projektes und entscheidet im Plenum über Änderungen der Geschäftsordnung und der Konzeptpapiere sowie über sonstige Belange, die von lokalgruppenübergreifender Bedeutung sind.
2. Das LGT findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Die Projektleitung kann nach eigenem Ermessen zusätzlich außerordentliche Lokalgruppentreffen einberufen.

§ 9 Plenum

1. Die Redeleitung wird von der Projektleitung ernannt und vom Plenum mit einfacher Mehrheit bestätigt. Die Redeleitung kann von jeder Person ausgeführt werden, die aktuell kein Amt innerhalb des Projektes innehat.
2. Die Plenumsregelung wird von der Bundeskoordination erstellt und mindestens zwei Wochen vor Beginn des Plenums zur Verfügung gestellt.
3. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens 50% der stimmberechtigten Lokalgruppen gegeben.
4. Jede anwesende Lokalgruppe verfügt über eine Stimme. Die Bundeskoordination verfügt über eine Stimme. Die Exekutivposten verfügen gemeinsam über eine Stimme.

5. Änderungen der Geschäftsordnung werden mit einer Zweidrittel-Mehrheit abgestimmt. Andere Anträge werden, wenn nichts anders festgelegt, mit einer einfachen Mehrheit abgestimmt.
6. Lokalgruppen können Arbeitsaufträge an die Projektleitung stellen, diese werden mit einer einfachen Mehrheit abgestimmt. Die Projektleitung ist dazu angehalten, im Rahmen des Rechenschaftsberichts für die *bvmd* e.V. am Ende der Amtszeit auf die gestellten Arbeitsaufträge einzugehen. Auf Anfrage erteilt die Projektleitung Auskunft über den aktuellen Stand der Arbeitsaufträge.
7. Jegliche Änderungsanträge müssen drei Wochen vor Beginn des Plenums bei der Bundeskoordination eingehen und mindestens zwei Wochen vor Beginn des Plenums für die Lokalgruppen verfügbar gemacht werden.
8. Änderungen von Konzeptpapieren oder der Geschäftsordnung besitzen - wenn nicht anders festgelegt - sofortige Gültigkeit.
9. Das Protokoll soll den Inhalt, chronologischen Ablauf und bei Bedarf den wesentlichen Verlauf der Debatten des Plenums dokumentieren, es wird allen Lokalgruppen spätestens vier Wochen nach dem Lokalgruppentreffen mit den überarbeiteten Konzeptpapieren zugänglich gemacht.

Anhänge

Die Anhänge sind ein Teil der Geschäftsordnung.

- a. Leitbild
- b. Ausbildungskonzept
- c. Finanzordnung
- d. Exekutivpostenkonzept
- e. Multiplikator*innenkonzept

Dieses Dokument wurde am 15.07.2023 auf dem Lokalgruppentreffen in Hamburg verabschiedet und erhält ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.

Hamburg, den 15.07.2023
Bundeskoordination 2022/-23



Hjördis Heinzl



Sarina Vogt



Michael Bohn

a. Leitbild

Wer wir sind

Wir sind ehrenamtlich arbeitende, speziell geschulte (siehe Ausbildungskonzept) Studierende und junge Menschen, die unter der Schirmherrschaft der *Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd e.V.)* Sexuaufklärung an Schulen und in anderen Kontexten anbieten. Die Mitarbeit steht Studierenden jeder Fachrichtung offen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes *Mit Sicherheit Verliebt* ist die Auseinandersetzung mit Sexualität und ihrer medizinischen und gesellschaftlichen Bedeutung. Des Weiteren thematisieren wir mit den Schüler*innen sexuell übertragbare Infektionen und emotionale sowie körperliche Veränderungen während der Pubertät. Basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen klären wir altersgerecht auf. Wir bieten jungen Menschen einen geschützten Rahmen für offenen Dialog auf Augenhöhe ("peer-education").

Sexuelle Bildung ist ein Prozess, der sich nicht auf einen Vormittag reduzieren lässt. Unser Angebot stellt damit ausdrücklich eine Ergänzung und keinen Ersatz des schulischen Sexualkundeunterrichts dar. Darum setzen wir eine gemeinsame thematische Auseinandersetzung mit den zuständigen Lehrkräften voraus.

Wofür wir stehen

Der Zugang zu umfassender Sexuaufklärung leitet sich aus dem universellen Menschenrecht zur sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ab. Wir sensibilisieren für die Chancen, aber auch die gesundheitlichen und psychischen Risiken von Sexualität und geben den Schüler*innen die Werkzeuge an die Hand, Sexualität selbstbestimmt und risikoarm zu leben.

Dabei stehen wir für eine sexpositive Sexuaufklärung, die für sich den Anspruch hat, diskriminierungsfrei jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, offen über Sexualität zu diskutieren. Wir nehmen die Jugendlichen in ihren Belangen ernst und erarbeiten, angepasst an die jeweiligen Altersgruppen, einen konstruktiven Diskurs über Liebe, Beziehungen und Kommunikation.

Orientiert am Stand der emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung der jungen Menschen, unterstützen wir diese bedarfsgerecht beim Erwerb von Lebenskompetenzen zur Thematik Sexualität, mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheit und Wohlbefinden.

Basierend auf der Allgemeinen Charta der Menschenrechte sensibilisieren wir für eine menschenrechtsorientierte Sicht auf Sexualität und klären über die entsprechenden Rechte und Pflichten der Jugendlichen im Bezug auf Sexualität, Liebe und Beziehung auf.

Wir sprechen uns für eben diese Rechte aus, welche die Würde und die selbstbestimmte Sexualität eines jeden Menschen betonen. Offen stellen wir uns gegen Stigmatisierung und Diskriminierung (insbesondere von HIV-Positiven und LGBTQIA*) und stehen für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ein.

Zentral ist für uns der Zugang zu fachlich angemessener und bedürfnisgerechter Sexualaufklärung für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, kulturellem Hintergrund und körperlichen oder kognitiven Einschränkungen. Hier achten wir darauf, eine Balance zwischen authentischer "peer-education" und fachlicher Kompetenz zu finden.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Interaktivität unserer Methoden und dem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden sowie zwischen den Lernenden untereinander. Nach dem Grundsatz, dass die jungen Menschen Expert*innen für ihren eigenen Körper und ihr sexuelles und emotionales Empfinden sind, erarbeiten wir gemeinsam mit den Jugendlichen offene und vorurteilsfreie Herangehensweisen an sensible Themen.

Die Qualität unserer Schulbesuche wird durch das Ausbildungskonzept, regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie durch den Austausch mit weiteren Bildungsinstitutionen und Akteur*innen im Bereich der sexuellen Gesundheit gesichert.

Die Grundsatzentscheidung der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., beschlossen am 12.05.2018 in Freiburg [1], bildet die Grundlage unserer Arbeit und erörtert ihren politischen Anspruch.

[1] Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.: „Sexualaufklärung junger Menschen in Deutschland“, https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2018-05-12_Grundsatzentscheidung_Sexualaufklärung_junger_Menschen_in_Deutschland.pdf, letzter Zugriff am 31.5.2018

Dieses Dokument wurde am 25.6.2016 auf dem Lokalgruppentreffen in Aachen verabschiedet und erhält ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit. Am 16.06.2018 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Erlangen überarbeitet. Am 11.05.2019 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hannover überarbeitet. Am 11.12.2021 wurde das Konzept auf dem online Lokalgruppentreffen überarbeitet. Am 26.11.2022 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Heidelberg bestätigt. Am 15.07.2023 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hamburg bestätigt.

b. Ausbildungskonzept

Präambel

Das Ausbildungskonzept von Mit Sicherheit Verliebt dient als verbindliche Leitlinie für die Lokalgruppen, um ihre Mitglieder fachlich und pädagogisch angemessen für die Durchführung von Schulbesuchen auszubilden. Bei Fragen oder Unsicherheiten helfen die Ausbildungskoordination (ausbildung@sicher-verliebt.de) und die Bundeskoordination (nora@bvmd.de) gerne weiter.

Das Ausbildungskonzept

Die Basisausbildung ist abgeschlossen nachdem ein Basisworkshop absolviert, sowie bei zwei Schulbesuchen hospitiert wurde. Das Ausbildungskonzept richtet sich primär an Menschen aus dem Projekt, die einen Basisworkshop organisieren oder Teile des Basisworkshops gestalten. Außerdem soll es Mitglieder über ihre Ausbildung informieren und die Qualität der Ausbildung bundesweit erhalten. Des weiteren dient dieses Konzept allen projekt-externen Personen dazu, die Qualität und die Ausgestaltung unserer Ausbildung besser begreifen und einschätzen zu können.

Der Basisworkshop

Im Sinne einer einheitlichen und ausreichenden Vorbildung soll jedes Mitglied von Mit Sicherheit Verliebt einen lokalen, regionalen, nationalen oder trinationalen Basisworkshop besuchen. Zusätzlich zum Basisworkshop soll jedes Mitglied bei zwei Schulbesuchen hospitierten. In welcher Reihenfolge dies passiert, ist individuell anpassbar. Wir empfehlen die Hospitationen im Anschluss an die Basisausbildung zu setzen.

Hospitation

Hospitationen dienen dazu, das Gelernte mit Unterstützung von Erfahrenen anzuwenden. Hospitant*innen sollen dazu ermutigt werden, im Rahmen dessen, was sie sich selbst zutrauen und im Ermessen der Schulbesuchleitenden aktiv den Schulbesuch mitzugestalten. Teil jeder Hospitation soll eine vorausgegangene und eine nachfolgende Besprechung mit einem erfahrenen Mitglied sein. Wichtig ist die Eins-zu-eins-Betreuung zwischen Hospitant*in und erfahrener Mitglied. Weiterführende Materialien und Informationen, wie lokale Handbücher, Leitfäden und Materialsammlungen sollen jedem neuen Mitglied bei Beginn der Mitarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Hospitationen können bei allen Lokalgruppen des Projekts und unseren Partnerinnenorganisationen "Achtung Liebe! Schweiz" und "Achtung°Liebe Österreich" durchgeführt werden.

Mitgliedschaft

Mitglieder sind Personen, die sich in der Lokalgruppe einbringen. Nur sie können bei Schulbesuchen teilnehmen. Vollständig ausgebildete Mitglieder haben die Basisausbildung abgeschlossen. Erfahrene Mitglieder haben die Ausbildung vollständig durchlaufen und sind nach eigenem, sowie dem Ermessen der Lokalgruppe, persönlich geeignet. Erfahrene Mitglieder dürfen Schulbesuche leiten und Hospitant*innen betreuen. Daraus ergibt sich keine Haftung durch das Projekt.

Basisworkshop

Basisworkshops dauern mindestens 10 Stunden und können nach eigenen Wünschen verlängert werden. Diese können auf mehrere Tage oder Abendseminare aufgeteilt werden.

Sie werden aus den unten aufgeführten Modulen zusammengesetzt. Dieses Modulsystem soll den Organisator*innen eines Basisworkshops einen festen Rahmen bieten, in denen der Workshop auf die individuellen Bedürfnisse der Lokalgruppe angepasst werden kann. Um gleichzeitig einen projektweiten Mindeststandard an Informationen und Praxistauglichkeit zu erreichen, sollten die Lernziele am Ende durch alle Teilnehmer*innen erreicht sein. Es liegt im Ermessen der Organisator*innen, welche Einheiten und Themen dafür in welcher zeitlichen und inhaltlichen Intensität abzuhandeln sind. Die Themen und Zeitrahmen gelten daher der Orientierung, die Lernziele sind als verbindlich zu betrachten. Dabei greifen die Vermittlung unserer Leitbilder, wie Einverständnis ("consent"), Feminismus und Diversität, sowie Selbstreflexion und die Vermittlung von Schulbesuchs- Methoden als Meta-Lernziele über alle Module hinweg. Wünschenswert ist dabei, dass der Workshop so interaktiv wie möglich gestaltet ist und die Inhalte möglichst über spielerische Methoden vermittelt werden, welche die Lokalgruppe in den Schulbesuchen verwendet. Dabei ist die Benutzung von geschlechtergerechter Sprache und Schrift, sowie aktueller Forschung wichtig.

Vor dem Workshop

Um die Qualität des Basisworkshops hoch zu halten, sind in der Vorbereitung auf diesen, einige Punkte relevant. Zuerst müssen die Termine des Basisworkshops an die Ausbildungs-koordination weitergeben und diese ggf. in den nationalen Kalender eingetragen werden. Wenn der Basisworkshop nicht zwei Wochen vor Durchführung mit der Bundeskoordination kommuniziert wurde, muss die Ausbildung von dieser nicht anerkannt werden. Zur Finanzierung findet ihr Informationen im Finanzleitfaden. Es wird angeregt, vorab innerhalb der Lokalgruppe, Werte und Schwerpunkte zu reflektieren und zu diskutieren - um die zeitliche und thematische Gewichtung der Module auf diese und ihre Bedürfnisse anzupassen.

Vortragende

Vortragende bei Basisworkshops können Sexualpädagog*innen, Ärzt*innen aus den fachlichen Bereichen, Dozierende, Mitglieder von thematisch nahen Organisationen (z.B. deutsche AIDS-Hilfe oder profamilia), Mitglieder der Bundeskoordination, Multiplikator*innen oder erfahrene MSV-Mitglieder sein. Eine Diversität unterschiedlicher Ansatzpunkte und Disziplinen kann zur Qualität des Workshops beitragen. Sogenannte Multiplikator*innen sind ehemalige oder aktive Mitglieder von Mit Sicherheit Verliebt, nahen Projekten und Externen, die bereit und kompetent sind, zu bestimmten Themen ihr Wissen zu teilen, da sie sich für das Thema interessieren, darin ausgebildet sind oder in dem Bereich arbeiten. Das Multiplikator*innen- Konzept ist ein sich kontinuierlich entwickelndes Register potentieller Vortragender. Die Liste wird von der Bundeskoordination verwaltet und auf Wunsch zugeschickt.

Basisworkshop- Module

Modul: Team

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- erfahren, wie die Lokalgruppe arbeitet und wie Schulbesuche lokal organisiert werden
- erfahren, worauf die Lokalgruppe thematisch/didaktisch ihre Schwerpunkte legt
- bekommen die Gelegenheit, sich in die Lokalgruppe einzubringen

- wissen, wie die Ausbildung funktioniert und ab wann sie fertig ausgebildet sind
- bekommen die Gelegenheit, die Gruppe kennenzulernen und Bezugspersonen in der Lokalgruppe zu finden

Themen

- Worauf legt ihr in Schulbesuchen den thematischen Schwerpunkt?
- Worum geht es euch bei Basisworkshops - was wird vermittelt?

Zeitrahmen

- Das Modul sollte gesplittet immer wieder eingebaut werden → Den Zeitrahmen an die Erfüllung der Lernziele anpassen

Modul: Selbstreflektion Teil 1: Ich in der Gesellschaft

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- können ihre eigene Stellung im Kontext gesellschaftlicher Machtstrukturen reflektieren
- können ihre Einstellung zu den im Schulbesuch behandelten Themen reflektieren
- können ihre eigenen gesellschaftlichen Anliegen benennen und im Kontext unserer Arbeit reflektieren
- können das Konzept der Peer Education beschreiben und die Grenzen des Konzepts reflektieren Themen
- Eigenen Motivationen, Eigenschaften und Interessen und die eigenen Haltung zu den im Schulbesuch behandelten

Themen

- Gesellschaftliche Machtstrukturen (wie z.B. struktureller Rassismus und Antisemitismus, Sexismus, Klassismus, Patriarchat, „Cis – Hetero – Normativität“, Ableismus, „Fatphobia“ etc.) und die eigene Stellung in der Gesellschaft
- Eigene Stellung aus der Peer Perspektive und mit dem eigenen Bias

Zeitrahmen

- 30-45 min

Modul: Rechtslage in Deutschland

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- Kennen die Rechtslage von Sexualaufklärung in Deutschland und im Bundesland ihrer Lokalgruppe und unsere Möglichkeiten und Pflichten
- Sind sich der verbindlichen Standpunkte der bvmd e.V. bewusst und wissen, wo sie weiterführende Informationen finden können (s. „Positionspapier“)
- Kennen die für Schulbesuche relevanten Aspekte der Jugendschutzgesetze und des StGB
- können aktuelle politische Debatten im Kontext der Positionspapier unseres Projekts einordnen und bewerten

Themen

- Positionspapier der bvmd
- Jugendschutz und (länderspezifische) Rahmen der Sexualaufklärung
- Pornografie, Sexting, Nacktbilder
- Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch

- Queer History, z.B. Personenstand, §175 StGB,
- geschlechtsdeterminierende Operationen
- Stigmatisierung, z.B. bezüglich Sexarbeit
- Umgang mit berichteter sexualisierter und sonstiger Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Differenzierung von Sexuaufklärung vs. Sexuelle Bildung vs. Sexualkunde

Zeitrahmen

- 1 - 2 Stunden

Modul: Medizinische Grundlagen

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- kennen Ressourcen, bei denen sie Antworten auf medizinische Fragen erhalten
- können benennen, welchen medizinischen Wissensstand sie für einen Schulbesuch brauchen
- können medizinische Grundlagen in Schulklassen altersangepasst und sexpositiv/ pleasure-based kommunizieren

Themen

- Anatomie, Geschlecht, Varianten der körperlichen Entwicklung
- Verhütung (nicht rein cishetero-normativ)
- Pubertät
- Sexualhygiene und wofür diese gut ist
- Mythos "Jungfernhäutchen"
- Menstruation, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch
- Stigmatisierung
- STIs und HIV inkl. Therapiemöglichkeiten
- Klitoris, Prostata und andere erogene Zonen
- Körperflüssigkeiten (pathologisch und physiologisch), wie Lusttropfen und Squirting
- Masturbation, Lust und Libido, über den heterosexuell- normativen Rahmen hinausgehend
- Grundlegende Möglichkeiten der Geschlechtsangleichung

Zeitrahmen

- 1,5 - 3 Stunden

Modul: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- können Ressourcen benennen, bei denen sie Antworten auf Fragen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhalten
- können benennen, wie sie auch queere Schüler*innen in Schulbesuchen erreichen und weiterbilden
- können unterschiedliche Spielarten von Sexualität altersgerecht aufbereiten

Themen

- Geschlecht und Gender, 3. Personenstand
- Mehrdimensionale Aspekte von Sexualpräferenz (z.B. Die drei Achsen der Sexualpräferenz (nach Christoph Joseph Ahlers))

- Sexuelle Orientierung (wie Hetero-, Bi- und Homosexualität, Asexualität etc.)
- Körperschema (wie Pädo-, Hebe- und Teleiophilie)
- Sexuelle Vorlieben (wie Kink/ BDSM, Fantasien und Fetisch, etc.)
- Sexarbeit und erotische Dienstleistungen
- Wie setze ich diese Themen im Schulbesuch jugendgerecht um?

Zeitrahmen

- 1 - 1,5 Stunden

Modul: Selbstreflektion Teil 2: Ich im Schulbesuch

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- können ihre eigene Aufklärungsgeschichte reflektieren und benennen, was sie daran gut fanden und/oder sich anders gewünscht hätten
- können ihre Sorgen und Ängste bezüglich Sexualaufklärung benennen und haben eine Perspektive damit umzugehen
- können ihre eigenen gesellschaftlichen Anliegen benennen und im Kontext unserer Arbeit reflektieren
- können das Konzept Einverständnis erklären und dessen Grenzen reflektieren
- reflektieren, welche Grenzen im Schulbesuch nicht überschritten werden sollten
- können erklären, was Peer Education von Unterricht durch Lehrpersonal unterscheidet und worin die Vor- und Nachteile liegen

Themen

- Wie geh ich mit verletzenden Äußerungen um - Abgrenzung, Reflexion, Ressourcen
- Wer hat mich aufgeklärt?
- Wie war meine Sexualaufklärung/ Bildung?
- Was ist sexpositiv?
- Was ist peer- education?
- Was ist das Konzept von Einverständnis und bedeutet es für mich persönlich?
- In welchen Situationen komme ich mit dem Konzept in Kontakt / hatte vielleicht auch schon Schwierigkeiten oder auch positive Erfahrungen damit?
- Welche Informationen sollte ich im Schulbesuch nicht von mir teilen?
- Welche Formen der Grenzüberschreitung können im Rahmen unserer Arbeit besonders leicht passieren und sollten vermieden werden?

Zeitrahmen

- 30-45 min

Modul: Didaktik

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- können benennen, worauf es bei altersspezifischer Sexualaufklärung ankommt (z.B. Gruppendynamik, thematische Aufbereitung, etc.)
- können erklären, was der pleasure-based Ansatz ist und in einem Schulbesuch umsetzen
- können unterschiedliche didaktische Herangehensweisen nutzen

- können grundlegende Funktionen und Problematiken großer Social Media Angebote wie z.B. TikTok, Snapchat, Instagram etc. und die Bedeutung dieser für Jugendliche erklären
- wissen, worauf es beim Beantworten von BlackBox-Fragen ankommt
- Kennen Strategien, die Aufmerksamkeit von Schüler*innen zu lenken und zurückzugewinnen

Themen

- Pleasure-based und sexpositive Sexuaufklärung und Kommunikation
- Peer-Education, wie bleibe ich für Jugendliche anschlussfähig, jugendgerechte Sprache
- Wie kann ich außerhalb cis-hetero-normativen Perspektiven aufklären
- Trennung der Klasse in Kleingruppen
- Was bedeutet Einverständnis im Schulbesuch
- Aktuelle Social Media Trends

Zeitrahmen

- 1 - 1,5 Stunden

Modul: Umgang mit komplexen Situationen

Lernziele

Die Teilnehmer*innen

- verfügen über eine Handlungssicherheit im Umgang mit komplexen Situationen und können diese formulieren
- können Ressourcen benennen, bei denen sie Antworten zum Umgang mit unterschiedlichen komplexen Situationen erhalten
- können den Hintergrund unterschiedlicher vermeintlicher "Störungen" im Schulbesuch benennen und wissen wie sie damit umgehen
- Können diskriminierende (insb. queerfeindliche, sexistische oder rassistische) Änderungen im Schulbesuch einordnen und kennen Strategien, damit umzugehen

Themen

- Die verschiedenen Hintergründe von "Störungen" im Schulbesuch und wozu diese genutzt werden können
- Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Wertkonflikten zwischen und mit Schüler*innen
- Sensibilisierung auf unterschiedliche kulturelle und soziale Hintergründe
- Umgang mit komplexen Dynamiken innerhalb des Schulbesuchsteams
- Gruppendynamiken

Zeitrahmen

- 0,5 - 1,5 Stunden

Nach dem Workshop

Nach dem Workshop ist zwar viel getan, aber noch nicht alles geschafft. Nicht nur Organisator*innen, sondern auch die Vortragenden eines Basisworkshops profitieren von Feedback. Vorlagen dazu können bei der Ausbildungscoordination erfragt werden. Über die Lernziele der Module lässt sich nachhaltig der Erfolg sowie offen gebliebene Fragen des Workshops erfassen und im Nachhinein thematisch gezielt nacharbeiten. Es ist nachhaltig, die Materialien des Basisworkshops sowie nationale und weitere lokale Materialien den Teilnehmer*innen zur Verfügung zu stellen. Empfohlen wird zu überlegen, welche Themen in

der Ausbildung keinen Platz mehr gefunden haben und wie diese in der Lokalgruppenarbeit eingebaut werden können. Wenn gewollt, kann lokalgruppen-spezifisches Material auch auf nationaler Ebene mit anderen Lokalgruppen geteilt werden. Häufig werden Teilnehmer*innen kurzfristig krank, andere bekommen gar keinen Platz oder hatten schlichtweg keine Zeit. Diese Menschen werden im Blick behalten und möglichst zeitnah ausgebildet.

Zertifizierung

Um eine Qualitätssicherung für die Zukunft zu gewährleisten, ist eine gute Kommunikation mit der Ausbildungscoordination nötig. Nach dem Basisworkshop schicken die Organisator*innen das Protokoll des Workshops an die Ausbildungscoordination. Eine Teilnahmebescheinigung kann durch die Organisator*innen ausgestellt werden, eine Ausbildungsbescheinigung durch die LORAs. Eine Zertifizierung durch die Bundeskoordination ist nur für LORA Amtsträger*innen vorgesehen.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Alle Lokalgruppen sind dazu angehalten, regelmäßige Treffen zur weiterführenden Fortbildung zu halten. Diese erfüllen nicht nur den Zweck inhaltlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben, sondern auch Methoden auszutauschen und weiterzuentwickeln sowie vertieft in Schwerpunkte einzutauchen. Wir empfehlen Mitglieder regelmäßig auf nationale, trinationale und internationale Workshops hinzuweisen und diese zur Teilnahme zu ermutigen. Für alle Mitglieder besteht auch die Möglichkeit an Schwerpunktworkshops, die genauer auf einzelne Themenbereiche der MSV-Arbeit eingehen, teilzunehmen. Schwerpunktworkshops ersetzen nicht den Basisworkshop.

Schlussbemerkung

Die Einhaltung des Ausbildungskonzeptes durch die Lokalgruppen bildet die Grundlage für das Nutzen des Markennamens Mit Sicherheit Verliebt (MSV), sowie des corporate designs (Schriftart, Logo, Farben, Material etc.). Wenn Lokalgruppen auf Schwierigkeiten stoßen oder nicht wissen, wie sie das Ausbildungskonzept, wie vorgesehen, umsetzen können, helfen die Ausbildungscoordination (ausbildung@sicher-verliebt.de) und/oder die Bundeskoordination (nora@bvmd.de) gerne weiter.

Dieses Ausbildungskonzept wurde am 25.6.2016 auf dem Lokalgruppentreffen in Aachen verabschiedet und erhält ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit. Am 10.12.2016 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Lübeck überarbeitet. Am 16.06.2018 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Erlangen überarbeitet. Am 11.12.2021 wurde das Konzept auf den online Lokalgruppentreffen in neuer Form ersetzt. Am 26.11.2022 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Heidelberg überarbeitet. Am 15.07.2023 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hamburg überarbeitet.

c. Finanzordnung

Bei der Finanzordnung handelt es sich um ein internes Dokument, das für Lokalgruppenleitende im Drive im Ordner 03 (Leitfäden, Tipps und Tricks) zu finden ist.

Dieses Dokument wurde am 15.07.2023 auf dem Lokalgruppentreffen in Hamburg verabschiedet und erhält ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.

d. Exekutivpostenkonzept

Grundsätze der Exekutivposten

Exekutivposten übernehmen dauerhafte Aufgaben der Bundeskoordination in einem definierten Bereich. Ist ein Exekutivposten nicht besetzt, so fallen die ihm obliegenden Aufgaben der Bundeskoordination zu.

Die Amtszeit des*der Amtsinhabenden der Exekutivposten beläuft sich vom 1. Februar eines Jahres bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres. Die Ernennung wird durch die Bundeskoordination nach schriftlicher Bewerbung durchgeführt. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 1. Dezember jeden Jahres und endet zum 1. Januar eines jeden Jahres. Die Ernennung erfolgt innerhalb einer Woche nach Bewerbungsschluss, sodass der*die Amtsträger*in für ca drei Wochen eingearbeitet werden kann.

Kriterien zur Auswahl zum jeweiligen Exekutivposten sind von der Bundeskoordination im Vorhinein zu verkünden. Schriftliche Bewerbungen müssen bis zur Deadline eingesandt werden. Ist ein Exekutivposten unbesetzt oder hat der*die Amtsinhaber*in den Rücktritt angekündigt, so kann die Bundeskoordination den Posten auch während der laufenden Amtszeit neu ausschreiben. In diesem Fall entfallen die Bewerbungs- und Einarbeitungsfrist und die erste geeignete Bewerbung kann sofort angenommen werden.

Zu den Befugnissen, Pflichten und Rechten der*des Amtsinhabenden zählen:

- Der Zugang zu Masterpräsentationen der Bundeskoordination und DriveUnterordnern
- Der verpflichtende Gebrauch einer eigenen E-Mail-Adresse (Beispiel: ausbildung@sicher-verliebt.de)
- Der Anspruch auf einen festen Platz auf den Lokalgruppentreffen mit Fahrtkostenübernahme
- Die Pflicht in Rücksprache mit der Bundeskoordination in geeigneten Abständen Bericht zu erstatten

Ausbildungskoordination des Projektes Mit Sicherheit Verliebt

Die Ausbildungskoordination von Mit Sicherheit Verliebt ist ein von der Bundeskoordination ernannter Exekutivposten, der die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes innerhalb des Projektes auf nationaler Ebene koordiniert. Die Position soll durch 1-2 erfahrene Mitglieder des Präventionsprojektes Mit Sicherheit Verliebt bekleidet werden. Die Aufgaben der amtierenden Ausbildungskoordination beinhalten:

Basisworkshops

- Die Führung eines Übersichtsdokuments zu durchgeführten und aktuellen Basisworkshops in Deutschland. Dieses soll das Datum, die beteiligte(n) Lokalgruppe(n) und die Teilnehmerzahl beinhalten. Das Dokument ist von der Bundeskoordination einsehbar.
- Die Bereitstellung vorgefertigter Masterpräsentationen und Material für Basisworkshops für Lokalgruppen und für Fragen bezüglich des Ausbildungskonzeptes zur Verfügung zu stehen.

- Die Überprüfung von Protokollen der Basisworkshops auf Richtigkeit und Vollständigkeit inklusive einer Rückmeldung diesbezüglich an die Lokalgruppen.
- Die Erstellung einer aktuellen Übersicht anstehender Basisworkshops. Diese wird den Lokalgruppenleiter*innen zugänglich gemacht. Die Übersicht beinhaltet Datum, Ort, zur Anmeldung erlaubte Lokalgruppen und Zahl der verfügbaren Plätze. Zertifizierung
- In Rücksprache mit der Bundeskoordination, das Ausstellen von Zertifikaten für vollständig ausgebildete Mitglieder. Multiplikator*innen
- Die Koordination und Vermittlung von Multiplikator*innen an Lokalgruppen.
- Die regelmäßige Aktualisierung des Multiplikator*innenregisters gemeinsam mit der Bundeskoordination.
- Die Auswertung des Feedbacks von Lokalgruppen zur Arbeit der Multiplikator*innen, zur Verbesserung der Multiplikator*innenarbeit in Bezug auf die Basisworkshops. Außerdem Eingehen auf das Feedback der Multiplikator*innen zur Kooperation mit den Lokalgruppen.

Zu den zusätzlichen Befugnissen, Pflichten und Rechten der amtierenden Ausbildungscoordination zu denen der Exekutivposten allgemein, zählen:

- Der Zugang zu allen Kontaktdaten von Lokalgruppenleiter*innen.
- Der Zugang zum Multiplikator*innenregister.
- Der Zugang und die Änderung aller Kontaktdaten von Multiplikator*innen
- [...]
- Der verpflichtende Gebrauch der eigenen Email-Adresse ausbildung@sicher-verliebt.de
- Die Kommunikation mit den Lokalgruppen bezüglich ihrer Basisausbildung, des Multiplikator*innenregisters und allgemeiner Fragen zur Ausbildung.

Webmaster des Projektes Mit Sicherheit Verliebt

Der Webmaster von Mit Sicherheit Verliebt ist ein von der Bundeskoordination ernannter Exekutivposten, der die digitale Arbeit des Projektes unterstützt. Die Position soll durch 1-2 erfahrene Mitglieder des Präventionsprojektes Mit Sicherheit Verliebt bekleidet werden.

Die Aufgaben des amtierenden Webmaster beinhalten:

- Koordination des Mailverteilers
- Technische Unterstützung der Lokalgruppen zu Mail, Discord und Drive
- Bewahrung des Datenschutzes bei Umfragen
- Ansprechperson zu technischen Fragen
- Betreuung des MSV Discord Servers
- Unterstützung der Bundeskoordination im Tagesgeschäft

Zu den zusätzlichen Befugnissen, Pflichten und Rechten der Amtsinhabenden des Webmasters zu denen der Exekutivposten allgemein, zählen:

- Der Zugang zu allen Kontaktdaten von Lokalgruppenleiter*innen und den Lokalgruppen
- Der volle Zugriff auf die Adminrechte des Discord Servers
- Der verpflichtende Gebrauch der eigenen Email-Adresse webmaster@sicher-verliebt.de
- Die regelmäßige Kommunikation mit den Lokalgruppen bezüglich technischer Schwierigkeiten
- Der Zugriff auf den Drive Ordner der Bundeskoordination

PR Posten des Projektes Mit Sicherheit Verliebt

Der PR Posten von Mit Sicherheit Verliebt ist ein von der Bundeskoordination ernannter Exekutivposten, der die Präsentation des Projektes nach außen sowie die Kommunikation und Vernetzung über Social Media Plattformen innerhalb des Projektes auf nationaler Ebene koordiniert. Der Posten soll durch 1-2 erfahrene Mitglieder des Präventionsprojektes Mit Sicherheit Verliebt besetzt werden.

Die Aufgaben des amtierenden beinhalten:

- Pflegen der Präsentation der AG Sexualität und Prävention und des Projektes Mit Sicherheit Verliebt über Social Media Plattformen, wie Instagram.
- Bereitstellung von vorwiegend digitalen Informations- und Werbematerialien.
- Kreative, gestalterische und organisatorische Unterstützung der Bundeskoordination bei Kampagnenarbeit.
- Kommunikation und Vernetzung über die Social Media Plattformen mit externen, anderen AGs und Projekten der bvmd und den Lokalgruppen von Mit Sicherheit Verliebt.
- Generelle Unterstützung der Bundeskoordination bei den Tagesaufgaben

Zu den zusätzlichen Befugnissen, Pflichten und Rechten der Amtsinhabenden des PR Posten zu denen der Exekutivposten allgemein, zählen:

- Der Zugang zu allen Kontaktdaten von Lokalgruppenleiter*innen.
- Der volle Zugriff auf die Social Media Plattformen der AG Sexualität und Prävention und Projektleitung Mit Sicherheit Verliebt.
- Der verpflichtende Gebrauch der eigenen Email-Adresse pr@sicher-verliebt.de.
- Die Kommunikation mit den Lokalgruppen bezüglich ihrer Vorstellungen und Wünsche zum Social Media Auftritt.

Dieses Dokument wurde am 06.05.2017 auf dem Lokalgruppentreffen in Ulm verabschiedet und erhält ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit. Am 16.06.2018 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Erlangen überarbeitet. Am 11.05.2019 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hannover überarbeitet. Am 24.10.2020 wurde das Konzept auf dem online Lokalgruppentreffen überarbeitet. Am 11.12.2021 wurde das Konzept auf dem online Lokalgruppentreffen überarbeitet. Am 15.07.2023 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hamburg überarbeitet.

e. Multiplikator*innenkonzept

Das Multiplikator*innenkonzept beschreibt ein dynamisches Register potentieller Vortragender und Workshopleiter*innen. Multiplikator*innen sind Personen, die bereit sind ihr (Methoden-)Wissen an Lokalgruppen und deren Mitglieder, sowie Externe, weiterzugeben. Multiplikator*innen können ehemalige oder aktive Mitglieder von Mit Sicherheit Verliebt, Partnerorganisationen (wie "Achtung Liebe! Schweiz" und "Achtung°Liebe Österreich") oder Externe sein.

In das Register wird aufgenommen, wer sich auf eine Listung beworben hat und angenommen wurde, und dessen Kompetenzschwerpunkt(e), Ausbildung oder Berufserfahrung thematisch, sowie dessen Werte ideell zur AG Sexualität und Prävention passen. Der*die Multiplikator*in sollen zur Erleichterung der Etablierung des Ausbildungskonzeptes, zur Förderung der Kooperation zwischen Lokalgruppen und zum vermehrten und verbesserten und barrierearmen Weiterbildung bezüglich Methoden und Wissen dienen und Anreize zur internen Auseinandersetzung mit neuen Themen schaffen.

Konkret werden die Multiplikator*innen in ein Register aufgenommen, in dem Kontaktdaten, thematisches Angebot und Verfügbarkeit erfasst sind und welches von der Bundes- und Ausbildungscoordination gepflegt und verwaltet wird. Zur Aufnahme in dieses ist die Bundeskoordination und in Absprache mit selbiger die Ausbildungscoordination legitimiert. Hierzu müssen Interessierte sich über ein DSGVO-konformes Umfragetool formlos bewerben.

Für jeden Themenschwerpunkt ist ein separates Bewerbungsformular auszufüllen, wobei die maximale Anzahl geführter Themenschwerpunkte pro Multiplikator*in, aus Gründen der Diversität, auf drei begrenzt ist. Den Lokalgruppen steht eine Übersicht über die Multiplikator*innen, ihre Kompetenzschwerpunkte, sowie ihre Einsatzbereiche zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden von der Bundes- und Ausbildungscoordination verwaltet und nur bei potentieller Vermittlung herausgegeben. Die angehenden Multiplikator*innen können in ihren Bewerbungen ggf. abweichende Kontaktdaten für die Bundeskoordination und die Interessierten angeben, wobei selbstverständlich nur letztere weitergegeben werden. Die in der Bewerbung angegebenen Referenzen und andere, nur zur Aufnahme entscheidende Angaben werden nicht weitergegeben.

Externe Interessierte können die Übersicht für die Lokalgruppen auf Anfrage zur Verfügung gestellt bekommen. Eine Löschung aus dem Register kann jederzeit beantragt werden. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Anfrage bezüglich weiteren Interesses und Verfügbarkeit durch die Ausbildungscoordination.

Die Bundeskoordination behält sich vor, nach erfolgreicher Vermittlung Feedback durch die beteiligten Parteien einzuholen und bei Berichten über Probleme inhaltlicher oder organisatorischer Art das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen und ungeeignete Multiplikator*innen aus dem Register zu entfernen. Multiplikator*innen können als Referent*innen von allen nationalen und internationalen MSVnahen Projekten für z.B. Basis- und Schwerpunktworkshops, nationale Lokalgruppentreffen, AG-Zeiten auf

Mitgliederversammlungen der bvmd, Bundeskongresse der bvmd, interne Fortbildungen oder für erste Schulbesuche bei neu etablierten Lokalgruppen angefragt werden.

Der*die Angefragte kann frei entscheiden, ob die Anfrage angenommen wird. Bei nicht anderweitiger Absprache sind den Multiplikator*innen Fahrtkosten zu erstatten, sowie Verpflegung und gegebenenfalls Unterkunft zu stellen.

Dieses Dokument wurde am 06.05.2017 auf dem Lokalgruppentreffen in Ulm verabschiedet und erhält ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit. Am 16.06.2018 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Erlangen überarbeitet. Am 11.05.2019 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hannover überarbeitet. Am 11.12.2021 wurde das Konzept auf dem online Lokalgruppentreffen überarbeitet. Am 26.11.2022 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Heidelberg bestätigt. Am 15.07.2023 wurde das Konzept auf dem Lokalgruppentreffen in Hamburg bestätigt.